

Vielweiberei in Westfalen vor 400 Jahren

Die Vielweiberei oder Polygamie als gesetzlich erlaubte oder sogar gebotene Institution ist im allgemeinen nur bei den Völkern des Orients und den mehr verachteten als berühmten Mormonen in Amerika, wo sie erst seit 1887 verboten ist aber im geheimen noch bis heute bestehen soll, bekannt. Doch es gibt zwei geschichtliche Facta von auch in Deutschland zeitweise bestandener Vielweiberei. Der eine Fall ereignete sich in der damals freien Reichsstadt Nürnberg, deren Rat nach dem 30jährigen Kriege zur Ausgleichung des ungeheuren Menschenverlustes in diesem Kriege für sein Gebiet die Vielweiberei zuließ, aber wegen dadurch bewirkter ununterbrochener Amazonenkämpfe bald wieder aufhob. Und das andere wesentlich abweichend geartete Beispiel einer sogar anbefohlenen Vielweiberei haben wir aus der Zeit des Wiedertäuferreiches in Münster zu verzeichnen. Was damals auf westfälischem Boden sich abspielte, ist inbezug auf Umfang und Schwere der Verbrechen in der Geschichte Europas.

Eine der ungeheuerlichsten Begleit- und Folgeerscheinungen der Reformation bildet die Wiedertäuferherrschaft in Münster in den Jahren 1533 bis 1535. Aus Holland, wo die Sekte der sog. Wiedertäufer eine große Anhängerschaft besaß, kamen die wiedertäuferischen Apostel und ihre Mitläufer in großen Scharen über die westfälische Grenze und nach Münster, wo es ihnen auf einem durch religiösen Hader vorbereiteten Boden gelang, einen Einfluß zu gewinnen und eine Gewaltherrschaft zu errichten, die ohne Beispiel in der Geschichte sind. Leider müssen wir hier weitere Einzelheiten, auf Entstehung und Auswirkung dieses ebenso sehr politischen wie religiösen Terrors grausamster Art, den man mit Recht als den ersten und kräftigsten Versuch, dem Kommunismus in Deutschland zum Siege zu verhelfen, bezeichnet hat, verzichten. Wir wollen uns hier einzig und allein auf die — wenn man so sagen darf — sexuelle Betätigung dieser Fanatiker und Terroristen beschränken, die ein ebenso abstoßendes wie sittengeschichtlich interessantes Bild darbietet.

Unter den Jüngern dieser wahnwitzigen Bewegung, die noch heute jedem gebildeten Deutschen dem Namen nach bekannt sind, ragt neben einem Jan Mattheys, Rotmann (einem Prediger) und Knipperdolling als Hauptakteur der Tragödie der Schneider Johann Bodelson aus Leiden, kurz Johann von Leiden, hervor, ein erst 24jähriger Mensch, dessen Charakter eine widerliche Mischung von Geizhuch, Frömmerei, Blutdurst und geistlichem Hochmut bildete. Auf die Macht seiner zahlreichen gut bewaffneten und teilweise kriegerisch erpropten Anhängerschaft gestützt, beherrschte er den münsterischen Pöbel und durch diesen die ganze Stadt vollständig. Es ist schwer zu entscheiden, ob man sich mehr über diesen blutdürstigen Fanatiker und seine mit einem kümmerlichen Mantel von religiösen Phantastereien und Unsinnigkeiten verkleidete Schredenhererrschaft oder über die Urteils- und Gesinnungslosigkeit einer durch eine lange Mißwirtschaft entarteten Bevölkerung, die sich einer derartigen Herrschaft unterwarf, entsetzen soll. — Also dieser holländische Schneider ließ sich eines Tages zum König ausrufen, nicht nur von Münster, sondern von der ganzen Welt (!) und begann sofort, sich in jeder Beziehung mit königlichem Glanz zu umgeben. Um seiner zügellosen Wollust fröhnen zu können, entwarf er u. a. ein aus 12 „Arkifeln“ bestehendes Geseß, daß jeder so viele Weiber nehmen könne, als er wolle. Die ihm ergebenen Geistlichen predigten drei Tage lang auf dem Domhofs über den Gehstand so, wie es der Schneider und König haben

Gezeiten: Mitarbeiter sind stets willkommen. Bitte an die Redaktion: etwa im Besitze alter Nachrichten, Aufzeichnungen usw. für, besonders wenn es sich um Nachrichten von heimatsgeschichtlichem Interesse handelt, werden höflich gebeten, diese zwecks Verwendung im „Wächter vom Rahlen Osten“ an die Schriftleitung einzusenden.

wollte, und mit solchem Erfolge, daß der Gewaltthaber es sogar wagen durfte, die Vielweiberei direkt anzubefehlen und jeden, der sich diesem Gebote zu widersetzen versuchte, mit dem Tode zu bedrohen.

Der „König“ ging mit gutem Beispiel voran, nahm als oberste Königin eine hübsche Brauerstochter, der er noch 15 weitere „Gattinnen“ hinzufügte, alles münsterische Bürgerstöchter, aus denen er sich einen Harem bildete und deren Namen uns die Geschichte bis heute erhalten hat. Die vollständig morgenländische Despotie, die dieser sich stets auf göttliche Offenbarungen und Befehle berufende „König“ ausübte, beweist auch die von ihm höchst eigenhändig vollzogene Köpfung einer seiner Gemahlinnen. Ein armes Mädchen, namens Else Gewandshere, hatte einmal offenhertzig zu ihren Mitfrauen geäußert, daß sie nicht glaube, daß es Gottes Wille sei, daß ihr Herr das arme Volk so quäle. Das wurde von den anderen Weibern sofort gemeldet. Der König ließ darauf seine sämtlichen Frauen auf dem Markt zusammenkommen und niederknien, worauf er der mitleidigen Else den Kopf abschlug. Die anderen Frauen und das gottförmige Volk stimmten sodann das schöne Lied: „Allein Gott in der Höh sei Ehr!“ an. —

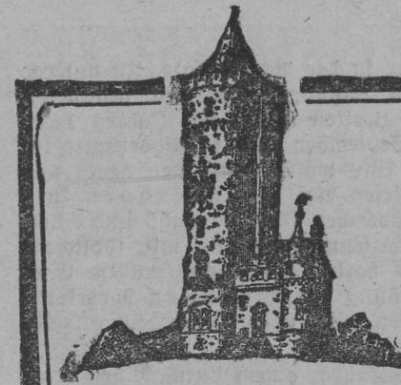
Die Minister und Hofleute des Königs folgten seinem Beispiel und nahmen sich so viele Mädchen zu Frauen, wie ihnen befiel. Und auch ein großer Teil der „Untertanen“ aus allen Ständen machte es nach und nahm, teils um als echte Wiedertäufer sich zu erweisen, teils aus Begierde, zu der rechtmäßigen Frau noch eine oder mehrere Nebenfrauen. Was daraus für häusliche Zustände sich ergaben, wenn die erste und rechtmäßige Frau ihre Herrschaft nicht mit den anderen teilen wollte, kann man sich nicht vorstellen. Manchmal wußten die Propheten sich nicht anders zu raten, als daß sie einigen Frauen, die sich wegen der Beeinträchtigung ihrer eheichen Rechte nicht beruhigen wollten, kurzerhand die Köpfe abschlugen! Schließlich griff man zu dem Radikalmittel, jede vor der Wiedertaufer geschlossene Ehe für null und nichtig zu erklären, sodaß jeder, der seine frühere Frau behalten wollte, sich aufs neue von den Propheten mit ihr trauen lassen mußte. Eine vollständige Auflösung aller sittlichen Begriffe und Verhältnisse war die unvermeidliche Folge. Doch damit noch nicht genug: Bei einer wiedertäuferischen Hochzeit mußte stets der König als Brautführer mitwirken, und niemand durfte es weigern, wenn die Schneidermajestät sich dabei einige Vorrechte anmaßte.

So herrschten den länger als ein Jahr in der ehemals westfälischen Hauptstadt vollkommen türliche Zustände oder noch schlimmere Zustände, denn in der Türkei hat die Vielweiberei nur immer unter den wohlhabenden Leuten bestanden, weil der einfache und arme Mann sich mehr als eine Frau gar nicht zu leisten vermochte. In Münster aber, wo alles drunter und drüber ging, gab es keine wirtschaftliche Bedenken in dieser Beziehung; ein jeder handelte aus rohesten Instinkten und ohne jedes Verantwortungsgefühl. — Natürlich wurden diese Verhältnisse in Westfalens Hauptstadt bald im ganzen Reiche bekannt, und es strömten von allen Seiten unter dem Aushängeschild der Wiedertäufererei zahlreiche Abenteuerer nach Münster, weil es dort Nahrung, Kleidung und — Frauen gab. — Gegen Ende seiner Herrschaft genügte dem König Johann und seiner Clique sogar dieses polygamische Prinzip allein nicht mehr, und es kam zu den fürchterlichsten Verbrechen an 10-14jährige Mädchen, worauf trotz uns erhaltener Einzelheiten wir hier nicht weiter eingehen können, da sich die Details einfach der Wiedergabe entziehen.

Das ist in kurzen Zügen die Geschichte der Vielweiberei in Westfalen vor vier Jahrhunderten, die natürlich ein Ende nahm mit dem Sturze des Wiedertäuferreiches um die Mitte des Jahres 1535, durch die aber unermesslicher leiblicher und sittlicher Schaden angerichtet worden ist.

Dr. L.

Nachdruck verboten!



Der Wächter vom Rahlen Osten

Beilage zur Sauerländer Zeitung

Blätter zur Pflege heimischer Art und Unterhaltungsschrift

Nr. 6

Brilon, im September 1931

Erscheint in zwangloser Folge

Die Bruchhauser Steine bei Brilon-Wald und ihre Entstehung

Ein geologischer Beitrag zur Heimatkunde.

Nachdruck verboten!

Einzigartige Naturgebilde ihrer Art auf dem ganzen Kontinente sind die unfern des Bahnhofes Brilon-Wald gelegenen Bruchhauser Steine. Jedem Reisenden, namentlich dem naturwissenschaftlich eingestellten, der die Bahnstrecke Hagen-Kassel passiert und oberhalb der Station Olseberg den Blick nach rechts, in das herrliche Gebirgsland wendet, müssen diese Steinriesen am Nienberge — „Nienberg“ heißt das Bergmassiv, woraus sie emporragen — sogleich auffallen. Seit alters locken diese gewaltigen Naturdenkmäler Naturfreunde von nah und fern. Bornstein, Rauenstein, Goldstein und Feldstein sind die Namen dieser vier großartigen Schöpfungsgelände, die auch, wie leicht erklärlich, hier, in bis 750 m reichender Meereshöhe, an der Wasserscheide zwischen Rhein und Weser, in uralter Zeit, gleich dem benachbarten 660 m hohen Vorberge, Städten wichtiger Wall- und Festeburgen gewesen sind. Die Bruchhauser Steine stellen Erscheinungen dar, die lediglich auf die vulkanische Tätigkeit des feurig flüssigen Erdkerns und deren Auswirkungen zurückzuführen sind — sie zählen daher zu den sogen. plutonischen Gesteinen und bestehen aus Quarzporphyr, einem Ergußgestein (Eruptivgestein), das im wesentlichen aus einem dichten Gemenge von Feldspat und Kieselsäuresubstanz gebildet wird. Keineswegs sind sie, was zur Aufklärung mancher, der geologischen Wissenschaft ferner stehender Besucher gesagt sei, etwa gleichen oder ähnlichen Ursprungs wie die Sandsteingruppe der Ertenssteine im Rippeschen Walde bei Horn. Letztere Felsenmassen, besonders auch bekannt durch das an einer der Außenwände befindliche sehr alte Relief der Kreuzabnahme Christi, gehören zu den neptunischen Gesteinen (Sedimentgesteinen), die durch Niederschlag von mehr oder minder feiner Gesteinssubstanz im Wasser abgesetzt und später erhärtet sind; als härtere widerstandsfähigere Felsen blieben sie stehen, während ihre Umgebung — weichere Gesteine des Knidenhagengebirgs — im Laufe langer Zeiträume der Verwitterung und Auflösung durch die elementaren Kräfte von Wasser, Eis und Wind zum Opfer fielen. Die Entstehung der Bruchhauser Steine gehört dem gewaltigen Zeiträume des Altertums unseres Erdballs (dem Paläozoikum) an, das, um im Sinne heutiger Zeitrechnung zu reden, Hunderte von Jahrmillionen zurückliegen muß. Die damalige sehr lebhaft kontraktive der Erdrinde hatte nicht nur die Aufspaltung unserer Gebirge, sondern, im engsten Zusammenhange damit, auch die zahlreichen Klüfte und Spalten in den, gleich Blättern eines Buchs, übereinanderliegenden, aus Meeresschlamm entstandenen und erhärteten Gesteinschichten im Gefolge. Die erwähnte Kontraktion (Einkumpfung der Erdrinde) bewirkte in unserer, dem Rheinischen Schiefergebirge angehörenden Heimat, daß die ursprünglich horizontal gelagerten Schichtgesteine durch von Südosten her wirkende starke Druckscheinungen erheblich zusammengehoben bzw. aufgestaut wurden. Die gleichzeitig hierbei entstandenen Gehirbsklüfte

und Klüfte von häufig bedeutendem Ausmaße erstreckten sich vielfach in gewaltige Tiefen hinein; sie mußten sich so mit eruptivem Magma (glutflüssiger Gesteinsmasse) füllen, das nun aufstieg und bis zur Oberfläche hervorbrach. Dieser glühende Gesteinsbrei erkalte und wurde zu kompakten, festen und widerstandsfähigen Massen. Es entstanden auf diese Weise im Sauerlande nicht nur die massigen, erstklassigen Baumaterial liefernden Grünsteinvorkommen — die Diabase, Gemenge der Mineralien Feldspat und Augit — sondern auch die vielbesuchten und bewunderten Porphyrmasen der Bruchhauser Steine, die, gewaltigen Raminen ähnlich, aus der Tiefe hervorgekommen sind. Eine geologisch noch unaufgeklärte Erscheinung ist es, daß die Porphyre und Diabase sich in ihrer Verbreitung in unserem Heimatgebiete auszufüllen scheinen. Dieser Umstand dürfte wohl auf Entstehung der Gebirgsspalten, bzw. auf das Aufsteigen der Magmen darin, in verschiedenen Phasen der Gebirgsbildung, d. h. in verschiedenen Zeiträumen des Paläozoikums schließen lassen. Die Porphyre der Bruchhauser Steine sind diejenigen Vorkommen dieses Eruptivgesteins, die im Sauerlande am meisten nach Nordosten vorgeschoben sind. Besonders bemerkenswert ist nun zugleich, daß diese Porphyrgelände die einzigen im Verbreitungsgebiete der Diabase unserer Gegend belegen sind, und so die einzige interessante Ausnahme von vorbestimmtem Erfahrungsergebnisse darstellen. Wenn der Besucher der Bruchhauser Steine an diesen mächtigen Ergußgesteinen Einschaltungen des dieselben umgebenden devonischen Sedimentgesteins wahrnimmt, so kann dies nicht sonderlich wundernehmen; das Magma der Porphyre hat eben bei seinem Hervorbrechen aus der Erdkruste — dem Vorgange der Intrusion — mehr oder weniger umfangreiche Bruchstücke der bereits vorhandenen Gebirgsschichten losgerissen und in sich aufgenommen. Erwähnung verdient hier noch, daß der einer Briloner Familie entstammende, sehr verdiente ehemalige Bonner Hochschullehrer J. Köggerath bereits vor 100 Jahren wissenschaftlich recht interessante Umwandlungsercheinungen (Kontraktionsercheinungen) zwischen den Bruchhauser Steinen und dem sie umschließenden Schichtgestein ermittelt, und so damals bereits eindeutig den Beweis des eruptiven (plutonischen) Charakters der ersteren erbracht hat. Die zahlreichen größeren und kleineren Porphyrböden, womit die Umgebung der Steinriesen am Nienberge übersät ist, sind von diesen im Laufe langer Zeiten durch Verwitterungsvorgänge oben abgebrockelt und niedergefallen. Daß die Bruchhauser Steine in alten, für den Menschen schier unermesslich langen Zeiträumen weit höher gewesen sind als zur Jetztzeit, darf hier nach wohl mit Recht angenommen werden. Ebenso wird das sie umschließende Gebirgsland, wie das ganze sauerländische Gebirge überhaupt, in alten erdgeschichtlichen Zeiten weit bedeutendere Höhen als heute aufgewiesen haben. Nimmt man doch mit guten Gründen an, daß das Rheinische Schiefergebirge, dieses größte paläozoische Bergmassiv Deutschlands, einst Höhen von etwa alpinem Ausmaße besessen habe. Natürliche Abtragungen und Ausnagungen (Abrasionen und Erosionen) durch die nimmer ruhende nivellierende Tätigkeit von Wasser, Eis und Wind sowie auch die Bodenarbeit des organischen Lebens der Pflanzenwelt bewirkten, und bewirkten noch weiter die Verflachung. Nicht oft

hört man von den Fachleuten auf dem Gebiete der Erdgeschichte, den Geologen, daher die Meinung, daß die ältesten Gebirgsaufkaltungen in der Jetztzeit die niedrigsten, und die jüngsten Faltengebirge, wie beispielsweise die erst seit der Tertiärzeit entstandenen Alpen, heute die höchsten seien. Jene wurden von den vorgebachten Naturkräften in langen darüber hingegangenen Zeiten wieder erheblich abgetragen, diesen vermochten diese Kräfte, eben wegen des jüngeren geologischen Alters, noch nicht sehr viel von ihrer Substanz zu nehmen.

Jeder Besucher der „Niesen am Istenberge“ wird sich freuen, bedeutende Sehenswürdigkeiten auf „roter Erde“ kennen gelernt zu haben und von dem Gesehenen, Großartigen und Erhabenen den Eindruck mitnehmen, wie klein doch der Mensch und das Erdenleben ist gegenüber der Gewalt des Schöpfers in der Natur, die hier vor unendlich langer Zeit so Wunderbares schuf.

E. L.

Ende des Benediktinerklosters Graßschaff

Mancher Tourist, der das Sauerland durchwandert, verkümmert es nicht, die Stätte des alten Benediktinerklosters Graßschaff aufzusuchen. Bei Schmalenberg und Oberkirchen ist es zu finden. Das Dorf Graßschaff ist der Ort, wo die Gebäulichkeiten des Klosters noch stumm auf vergangene Zeiten hinweisen. Im Jahre 1072 war dies Kloster von Erzbischof Anno II von Köln gestiftet. Segen brachte es Jahrhunderte lang durch Ausendung seiner Mönche in nah- und weitgelegene Pfarren, wo selbstige meistens pastorierten. Im Jahre 1804, wo die Säkularisation kam, fiel das Kloster dem traurigen Schicksal anheim, nachdem es 732 Jahre bestanden hatte. 31 Mönche hat es dem Kloster vorgestanden. Die heftige Regierung streckte zuerst die Hände danach aus. Gegen 1820 nahm es Preußen in Besitz. Weder das eine, noch das andere Land ist durch die Säkularisation gesunder. Das Einfache kirchliche Güter war nicht von Gottes Segen begleitet. „Der ungerechte Heller heißt den gerechten Taler.“ Durch die Unterdrückung und Auflösung des Klosters wurden die Bewohner desselben zerstreut. Diejenigen, die nicht in der Pfarrseelsorge beschäftigt werden konnten, mußten sehen, daß sie sonst Unterkommen fanden. Der letzte Vater, Benediktus Matte, der in Langenstraße tätig war, starb im Jahre 1853 als Pfarrer und Dechant in Anrache. Das Kloster mit seinen Gütern wurde vom Staate zu einer Domäne gemacht. Die preussische Regierung setzte nämlich 1826 die Güter zum Verkauf aus. Dies geschah wiederholt. Es fanden sich aber keine Käufer. Im Jahre 1828 erst kaufte es Freiherr Clemens von Fürstenberg-Worbed im Stift Essen von der Regierung zu Arnberg für 36 000 Taler. Die große, schöne Kirche der Abtei mit dem Gesamtinventar wurde der Pfarrkirche von Graßschaff mehrmals gratis angeboten, aber die arme Gemeinde schreckte vor der Zustandhaltung der großen Abteikirche zurück, was sich schwer verzeihen läßt. Das Inventar der Kirche wurde jetzt zerstreut. Die große Orgel kam nach Frankenberg in Hessen, die 12 Apostelfiguren nach Winterberg, der Hochaltar in die Kirche nach Altendorn, 4 Beichtstühle und die Kanzel kamen nach Arnberg, 2 Beichtstühle nach Gesele, die herrliche Kommunionbank nach Beleda, 3 Glöden nach Silbach, die Seitenaltäre und manches andere in die Kirchen der Nachbarschaft. Nach Beleda kam auch eine Turmlocke. So war im Gotteshaus eine Verwüstung eingetreten, und die unheimliche Leere erweckte ein Gefühl der Trauer. Im Altenrath wurde nach dem Muster der Graßschaffer Klosterkirche eine Pfarrkirche gebaut, die 1765 vollendet wurde.

Die erste Schwurgerichtsverhandlung in Paderborn im Jahre 1849

Nachdruck verboten!

Zu den wertvollsten Errungenschaften des Jahres 1848 sind die „Volksgerichte“ zu zählen, deren endliche Wiedereinführung — unter der Franzosenherrschaft hatten sie bestanden, waren aber von der Reaktion wieder beseitigt worden — das Volk damals in hartem Kampfe von den Machthabern sich erzwang. Diese neue Form der Volksgerichte über, wie man schon damals und heute noch sagt, der Schwurgerichte, bei denen Männer aus dem Volke das Richteramt bekleiden, bedeutete einen unabweichen Fortschritt

gegen die bisherige Willkür in der Rechtspflege. In unserer Gegend fanden die ersten Sitzungen der neu gebildeten Schwurgerichtshöfe in der zweiten Hälfte des Jahres 1849 statt, so in Herford im September und in Paderborn im November dieses Jahres. Wir wollen uns hier heute mit der ersten Verhandlung dieser Art in Paderborn kurz beschäftigen, die am 13. November 1849 stattfand und einen fürchterlichen Fall von Gattenmishandlung mit tödlichem Ausgang zum Gegenstand hatte. Die erschütternden Einzelheiten der in der Umgebung von Warburg vorgekommenen Tragödie entnehmen wir einer unmittelbar zeitgenössischen Darstellung.

In Langenthal bei Warburg, einem durch seinen Kirchenanbau bekannten kleinen Dorfe, lebte ein Tagelöhner und Obsthändler Carl Baumann, ein dem Trunk ergebenen 28jähriger Mensch, der seine Frau, mit der er seit 7 Jahren verheiratet war und mit der er zwei kleine Kinder hatte, schon auf das Unmenslichste mishandelt hatte. Die Nachbarn gaben grauerregende Einzelheiten an, hatten aber leider niemals den Mut gefunden, der unglücklichen Frau wirksamen Beistand zu leisten, weil jeder sich vor dem brutalen Menschen fürchtete. Die Frau litt still und ergeben, und keine Klage kam aus ihrem Munde.

In einem Augusttage des Jahres 1849 ging er mit seiner Frau und seinem Schwager nach Warburg, um dort auf dem Markte Kirchengüter zu verkaufen. Der Baumann hatte erst am Nachmittag seine Kirchengüter ausverkauft und gab seiner Frau die Schuld daran mit dem Bemerkten, daß sie heute noch fürchterliche Schläge haben sollte. Am Abend machte er sich mit seinem Schwager und einem anderen Manne, alle ziemlich angetrunken, und dem unglücklichen Weibe auf dem Heimweg nach Langenthal. Unterwegs verlor Baumann zunächst seinen Schwager, indem er ihn gänzlich grundlos verprügelte, und dann auch den anderen Begleiter, den er rücklings in einen Graben warf. Obgleich das nun schuldlose Weib die beiden Männer ansah, sie nicht mit ihrem Manne in dieser Nacht allein zu lassen, gingen die beiden erbärmlichen Kerle ihre eigenen Wege und überließen die Frau ihrem zu den fürchterlichsten Gewalttätigkeiten bereiten Manne. Es war nachts 2 Uhr geworden, da hörten zwei Schäser, von ihren fortwährend bleibenden Hunden in ihrer Karre geweckt, durch die stille Nacht eine wehklagende Frauenstimme, die wiederholt flehte: „Ach Carl, laß mich doch gehen! laß mich doch das Leben!“ Dann vernahmen sie wohl eine Viertelstunde lang den Schall von Schlägen und das Wehegeschrei einer Frau. Auch diese Helben überließen die Unglückliche ihrem Feind und trugen wieder in ihren Karren.

In dem Dorfe Böhne wurde der Wirt Krull nachts um 3 Uhr durch das wütende Gebell seines Hundes wach. Er stand auf und öffnete die Haustür, vor welcher Baumann stand und Einlaß begehrte, weil „seine Frau gefallen und krank sei.“ Der Wirt sah auf der Bank vor dem Haus einen völlig zusammengekauerten Menschen kauern, der sich jetzt mühsam erhob. Und dann schwante eine Frau, blutig und mit hängenden Haaren, gräßlich anzusehen wie ein Gespenst, hinein und fiel auf eine Bank, wo dieses über und über mit Blut und Lehm beschmutzte Menschenbündel einen gräßlichen Anblick bot. Aber der rohe Burche versuchte auch jetzt noch die furchtbar Leidende hochzureißen, indem er ihr mit harten Worten gebot, weiterzugehen: „Die Frau fiel aber immer wieder zusammen und sagte nur: „Carl, ich täte es ja gern, aber ich kann nicht.“ Auf das erbitterte Zureden des Wirtes ging Baumann nun nach Langenthal, um einen Wagen zu holen. Die so grausam mishandelte Frau wurde indessen in der Stube auf ein Strohlager gebettet. Auf wiederholtes Befragen sagte sie mit erlöschender Stimme: „Ja, Carl hat es getan, — aber meine beiden Kinder.“ Wenige Minuten darauf gab sie ihren Geist auf! Als Baumann mit einem Wagen zurückkam und seine Frau als Leiche vorfand, machte er einen Fluchtversuch, wurde aber eingeholt und verhaftet.

Drei Monate später fand er vor seinen Richtern. Die öffentliche Verhandlung war überaus stark besucht, weil mit Recht jeder diesen ungewöhnlichen Fall von bestialischer Mishandlung einer schuldlosen Frau, einer Duldlerin ohne Gegenwehr, mit anhören wollte. Die Verze, welche die tote Frau unterjocht hatten, betunderten, daß sie sieben tödliche Kopfwunden gehabt und ihr die Knochen im Rücken teilweise zertrümmert waren. Indes, sie unter allen Um-

ständen, auch bei der besten sofortigen ärztlichen Hilfe, unmittelbar nach der Mishandlung hätte sterben müssen. Die barbarische Mishandlung war mit einem 1 Zoll dicken Eisenknüttel erfolgt. In der Verhandlung leugnete der Angeklagte, in diesem Gesichte „der Teufel sein Lächeln und seinen Trost eingehaucht zu haben“; die Frau geschlagen zu haben und behauptete, sie seien von zwei Räubern überfallen worden, die ihn beraubt und seine Frau so zugerichtet hätten. Als aber sein Verteidiger sogar zu den Geschworenen davon sprach, es handle sich hier darum, ob nach alter barbarischer Weise einem Manne der Kopf vor die Füße gelegt werden solle, ergriff ihn die Angst, und er fing an zu zittern und zu winseln. Als dann noch Zeugen auftraten, die betunderten, daß der Angeklagte sich mit der Tat gebrüht und gesagt habe: „Sie hat Schläge gekriegt, wie sie in ihrem Leben noch nicht gekriegt!“ (diese Versicherungen fielen von dem Hofling in der gleichen Nacht, als er in Langenthal nur unwillig einen Wagen für die Sterbende holen mußte), da konnte niemand mehr an der Schuld dieses Menschen zweifeln, für den auch der größte Philantrop das Wort „Milde“ nicht über die Lippen zu bringen vermocht hätte. — Die Geschworenen nahmen zwar nur Todesstrafe unter erschwerenden Umständen an und retteten ihn so vor dem Gericht, aber der Staatsanwalt beantragte 25 (!) Jahre Zuchthaus, und diesem Antrage wurde durch das Urteil stattgegeben. Das aus allen Bevölkerungskreisen zusammengekommene Publikum, das dieser ersten Paderborner Schwurgerichtsverhandlung beiwohnte, hatte einen derart erschütternden Eindruck von dem jahrelangen Martyrium und grauenhaften Ende der klaglosen Duldlerin und einen so eindringlichen Beweis von der unmenschlichen Gemeinheit des Mannes erhalten, daß es in lautes Bravo ausbrach, als das Urteil verkündet wurde, denn die Todesstrafe, die vielleicht mancher für eine derartige Schandtat als allein mögliche Sühne ansehen möchte, war damals sehr unbeliebt, und es fehlte nicht viel, so wäre sie auf allgemeines Volksverlangen schon damals aus dem Strafgesetzbuch gänzlich verschwunden.

Das erste Paderborner Volksgericht hatte mit seinem ersten Rechtspruch dem Volksempfinden entsprochen. Und es folgten noch viele Verhandlungen, in denen die Volksrichter und das anwesende Volk dafür sorgen bewirkte, daß nach jahrhundertelanger grauerhafter mittelalterlicher Justiz endlich eine gerechte und menschliche Rechtspflege geübt wurde.

Der Bergwaid

Ferdinand Meyer.

Du warst mein tröstlich kühles Wanderziel,
Du grüner Wald, in jugendlichen Tagen.
Ich hatte dir von meinem Glücke viel,
Von meinen Schmerzen hatt' ich mehr zu sagen.
Und wieder such' ich dich, mein dunkler Hort,
Und deiner Wipfel fangesmäßig Raufen.
Heut' rede du! Ich lasse dir das Wort,
Ich habe nichts zu sagen — ich will laufen.

Urkunden und Berichte aus vergangenen Zeiten, aus denen hervorgeht, daß in alter Zeit die Wölfe unser Sauerland u. andere Gegenden heimsuchten

Niedersfeld, den 10. September 1931.

Gar mancher Leser wird sich vielleicht noch des Lesestückes eines früheren alten Lesebuches erinnern, in dem „Gans, der Lügner“, seine Lügnerhülse: „Der Wolf kommt, der Wolf kommt!“ zum Vergnügen ins Weite schreit. Solche Hülse waren in alter Zeit nicht immer unnahbar.

In unserm Sauerland gibt es an manchen Orten noch Ortsbezeichnungen u. d. deren Bedeutung nach Aussagen alter Leute die Tradition von Jahrhundert zu Jahrhundert aufbewahrt hat. So sind auch hier bei Niedersfeld Bezeich-

nungen, wie „Wolfsdorf“ und „Wolfsley“, die an jene Zeiten erinnern sollen, wo Wölfe unsere Gegend noch heimsuchten. „Wolfsdorf“ ist heute noch die Benennung eines Hofes, einer Wiege, in unmittelbarer Nähe unseres Dorfes zu Anfang der Vurbacher Schlacht am Vernbach. Wie die Ueberlieferung von Erzählungen alter Leute sagt, sollen bis hierhin, ganz besonders zur kalten Winterzeit, die Wölfe gekommen sein. Nicht ganz weit von diesem Wolfsdorf fangen heute noch die Wälder an, die sich zum Sternrod Schinabel, Neuenhagen etc. weiter ziehen.

Der Name Wolfsley für Felsen kommt sogar zweimal bei unserm Orte vor. Einmal an der Ruhetalstele des Niembergs, wo ein großer Felsen die Grenzstelle bezeichnet soll, bis wohin von dieser Richtung aus die Raubtiere gekommen wären. Eine andere Wolfsley liegt im Sautenbusch, die als gleiche Grenzbezeichnung des Vorbringens von Wölfen genannt wird. — Mag es sein wie es will, ganz unwahrscheinlich scheint die Sache nicht zu sein.

Schreibt doch der sauerländische Dichter Friedr. W. G. in seiner Schrift „Das Sauerland und seine Bewohner“ auch ähnliches. — Während und nach dem 30jährigen Kriege kam eine Wölfsplage für unser Land. Viele Dörfer wurden zu Wüstungen. Leichen lagen umher, durch Hunger und Feindesland getötet. — Die Verwüstungen waren so allgemein, daß selbst längst geschwundene Gänge der uralten Wildnis unserer Berge, die Wölfe, sich wieder in Rußeln einstellten, nachts die Dörfer umlagerten und selbst in Städte eindrangen, um zu rauben, was der Kriegsfeind noch gelassen hatte; — um sie abzufangen, grub man tiefe Wölfskaulen und bedeckte das lose Reisig darüber mit Ädler und noch heute gibt es bei manchem sauerländischen Dorfe einen Platz, der in der „Wölfskaule“ heißt.

In Rahne „Urkundenbuch des Geschlechts Meschede“ (in Köln 1862 gedruckt) steht folgendes über die Wölfszeit: „... Ferner liegt ein Schreiben vom 15. Febr. 1626 an den Briloner Richter bei den Akten, worin ihm, der durch den Gerichtsfrohnen die Eingefessenen von Thülen und Neßden hat auffordern lassen, bei einer Wölfsjagd durch Dienste und Geldleistungen Teil zu nehmen, namens Mordian von Meschede geantwortet wird, daß jene Eingefessenen nicht erscheinen würden, weil er, Mordian, selbst eine Wölfsjagd halten wolle, da „seine Eingefessenen wegen der vielen Wölfe ihr Vieh im Stalle nicht mehr schätzen könnten.“

Auch erzählen Urkunden, (Annales des Klosters Corbey von Wölven. — Wie es im „Heimatborn“ (Paderborn) heißt, wurde 1121 ein Wolf im Obsthofen des Klosters gefangen. „Am Dreikönigstage 1213 kam ein Wolf in die Kirche als die Mönche die Messe sangen, doch beschädigte er niemand, erwürgte nur im Weggehen eine Gans.“ Nach „Seibert Westfäl. Geschichte“ existierte früher (11. und 12. Jahrhundert) der Forstbann. — Die einzigen wilden Tiere, die nach Auffassung des Sachsenspiegels, den durch Forstbann gewirkten Frieden nicht genossen, waren Bären, Wölfe und Fälsche, die als Raubtiere die ärgsten Feinde des übrigen Wildes waren und deren Erlegung den Inhaber des Forstbannes selbst willkommen sein mußte. Der Bannforstherr hatte Recht, sie zu schießen. Aus diesem geht ebenfalls hervor, welche wilden Raubtiere in unseren Wäldern waren. „Am 22. Nov. 1799 zeigte der Bürgermeister und Rat der Stadt Brilon der Regierung zu Arnberg an, ein Wolf habe unter den Schafherden großen Schaden angerichtet. Erst im August 1804 wurde er erlegt durch Pastor Blömele in Haaren, zwischen Haaren und Fürstenberg. Er hatte seinen Rüster als Begleiter mitgenommen. (vergl. Sauer's Zeitung).

Wie aus allem diesem hervorgeht, waren unsere Wälder von bössartigen Raubtieren nicht frei; auch Wildlagern, die heute wegen ihrer großen Seltenheit bei uns unter Tierchutz stehen, traf man noch häufig an. Das andere Raubtierwild (Bären, Wölfe und dergl.) ist entweder durch Verfolgung, Industrie, Ausrottung der Wälder u. d. in Wildnisse anderer Länder zurückgedrängt.